

## **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 58/2012  
ausgegeben am: 31. August 2012

### **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden hiermit zu einer konstituierenden nichtöffentlichen Sitzung am

**Mittwoch, 12. September 2012, 14.30 Uhr,**

in das Rathaus Ludwigshafen, 1. OG, Sitzungszimmer 1 eingeladen.

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

### **Sitzung des Hauptausschusses**

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 3. September 2012, 15 Uhr,**

im Rathaus, Sitzungszimmer 1, zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten und Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 29.08.2012

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt am

**Donnerstag, 6. September 2012, 15 Uhr,**

im Stadtratssaal, Rathaus, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### Tagesordnung

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
  1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
  - 1.1 nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)
  - 1.2 nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 %), Architektenkosten
  2. Aufhebung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen und Einführung der Satzung für städtische Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein
  3. Teilnahme am Programm Kita-Plus der Landesregierung (Säule 1, Familienkita im sozialen Umfeld)
  4. Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund Ludwigshafen e.V. zum Aktionsprogramm Kindertagespflege zur Förderung von Festanstellung für Kindertagespflegepersonen;  
hier: 1. Komponente: Strukturförderung
- III. Berichte
  1. Jahresbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit 2011
  2. Entwicklung Internationaler Jugendarbeit "Kommune goes international"

Ludwigshafen, den 24.08.2012

gez.

Walter Münzenberger

Vorsitzender

### Widerspruchsmöglichkeit gegen Auskunftserteilung aus dem Melderegister

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein weist darauf hin, dass nach dem rheinland-pfälzischen Meldegesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBL S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes und anderer Gesetze vom 25.07.2005 (GVBL S. 309), die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments-, Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister erteilen darf. Gleiches gilt für Auskünfte an Antragstellerinnen und Antragsteller von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und vergleichbaren Abstimmungen sowie für Auskünfte an Parteien im Zusammenhang mit derartigen Abstimmungen.

In diesem Zusammenhang können Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren (Verbot der Weitergabe von Daten) für persönliche Daten beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ludwigshafen im Rathaus und in den Außenstellen Achtmorgenstraße, Oggersheim und Oppau gestellt werden.

Die Sprechzeiten sind:

Rathaus	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Achtmorgenstraße	Montag bis Freitag Donnerstag zusätzlich	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oggersheim	Montag, Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Oppau	Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr